

Nutzungsrechte, Abdruckgenehmigungen

Jeder, der schon einmal eine Veröffentlichung gemacht hat, weiß, dass man gemäß der deutschen Gesetzeslage „fremde“ Bilder und Texte nicht ohne Zustimmung des Urhebers veröffentlichen darf und deshalb eine Genehmigung erforderlich wird. Daher ist es wichtig, rechtzeitig vor der Veröffentlichung die Rechte zu klären und auf vollständige Quellenangaben zu achten.

Bei vielen Bildern und Graphiken etc., die in den Publikationen der DWA veröffentlicht werden, sind die Gremienmitglieder auch die Urheber. Wenn diese Bilder und Graphiken zur Verfügung stellen, sind hierfür keine separaten Abdruckgenehmigungen erforderlich. Nur in wenigen Fällen muss für den Abdruck eine Genehmigung eingeholt werden. Die Bundesgeschäftsstelle ist beim Einholen dieser Genehmigungen gerne behilflich. Bitte wenden Sie sich dazu frühzeitig an den zuständigen Fachreferenten der Bundesgeschäftsstelle.

Fotos

Für Fotos aus anderen Werken sind grundsätzlich Abdruckgenehmigungen einzuholen. Die Fotos werden dann mit dem entsprechenden Quellenhinweis veröffentlicht. Auf Fotos identifizierbare Personen müssen ihre schriftliche Einwilligung zum Abdruck geben. Hier sind die Schutzrechte der Person zu beachten.

Zeichnungen

Bei Zeichnungen, die von einem anderen Verlag veröffentlicht wurden und unverändert übernommen werden sollen, muss auf jeden Fall eine Abdruckgenehmigung eingeholt werden.

Tabellen

Wissenschaftliche bzw. statistische Fakten sind inhaltlich nicht geschützt und können daher übernommen werden (bitte auch hierbei die Quelle angeben). Wird eine Tabelle unverändert übernommen, die über ein einfaches Schema hinausgeht (z. B. große mehrspaltige Tabellen, Flussdiagramme, Entscheidungsalgorithmen usw.), muss eine Abdruckgenehmigung eingeholt werden.

Zitate

Die wortwörtliche Übernahme von Sätzen und kurzen Textteilen anderer Autoren ist im Sinne eines Zitats mit Anführungsstrichen und der Angabe der Quelle, z. B. (aus Mustermann, 2000) sowie zusätzlicher Angabe der vollständigen Quelle im Literaturverzeichnis zu kennzeichnen. Eine Abdruckgenehmigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zur Information:

Die DWA ist in zunehmendem Maße davon betroffen, dass ihre Publikationen unberechtigt kopiert, vervielfältigt, weitergeleitet, unzulässig zitiert und sogar umgeschrieben werden. Da das nicht gewünscht ist, sollte im Umkehrfall dafür Sorge getragen werden, dass die DWA die Rechte anderer schützt und einhält.